

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)**  
**- Drucksache 8/305 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Fragen zur Handlung der Landesregierung auf Bundesratsebene auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses zur Aussetzung der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Jahr 2025**

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die in der 8. Plenarsitzung am 31. Januar 2025 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 7. Februar 2025 wie folgt beantwortet:

- 1 Ist es richtig, dass nach dem Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2024 in Drucksache 8/217 keine Kabinettsitzung einberufen wurde, um eine entsprechende Bundesratsinitiative vorzubereiten?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass nach dem Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2024 in Drucksache 8/217 eine Kabinettsbefassung mit der Frage einer eventuellen Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative von der Staatskanzlei nicht veranlasst wurde.

2. Habe ich es richtig verstanden, dass das Ergebnis der Bundestags-Neuwahl abgewartet werden soll, bevor über die Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Aussetzung der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das Jahr 2025 entschieden wird?

Antwort:

Ja, über die Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Aussetzung der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das Jahr 2025 soll erst nach der Neuwahl des Bundestags entschieden werden. Dies wird davon abhängen, in welcher Form eine neue Bundesregierung einen entsprechenden Ausgleich für die Belastungen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung schafft.

Kummer  
Minister